



Anmeldungsblatt 5. Klasse

Name: _____ m/w: _____

Rufname: _____

Weitere Vornamen: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Konfession (rk./ev./mus./o.B./so.): _____ Nationalität: _____

Geburtsland: _____ Verkehrssprache: _____

Religionsunterricht bisher (rk./ev./Eth./MEU): _____

Name des Vaters: _____

Name der Mutter: _____

Sorgeberechtigt (beide/nur Vater/nur Mutter): _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____

Ortsteil: _____ Tel. _____ Fax: _____

E-Mail-Adresse: _____

Bisherige Schule: _____

Straße: _____ Klasse: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Einschulungsjahr: _____

Art der Einschulung (n=normal/v=vorzeitig/R=Rückstellung): _____

Aktueller Jahrgang: _____ Zahl der Schuljahre: _____

Wiederholungen (Klasse/1=Pflicht, 2=freiwillig): _____

LRSt iLSt iRSt (bitte Bescheinigung beifügen!)

Allergien/Besonderheiten/MSD: _____

Aufnahmedatum: 01.08.2022

Datum: _____

Unterschrift: _____



Einverständniserklärung zur Weitergabe der Schülerunterlagen und Kontaktaufnahme zur abgebenden Schule

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

aus Datenschutzgründen wurde für eine einheitliche Ausführung an allen Schulen mit dem Umgang der Schülerunterlagen in der Schülerunterlagenverordnung (SchUntV) vom 01. Oktober 2015 in der jeweils **geltenden Fassung eine Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultur**, Wissenschaft und Kunst erlassen.

Hierin ist geregelt, dass nur noch ein kleiner Teil aus der Schülerakte an die aufnehmende Schule weitergegeben werden darf (es handelt sich hierbei um eine Kopie des Schülerdatenstammblasses und der bisherigen Schullaufbahn). Dies ist datenschutzrechtlich gut, aber für uns Schulen erschwert es in vielerlei Hinsicht die pädagogische Arbeit mit Ihrem Kind.

Die ganze Schülerakte beinhaltet in der Regel alle Zeugnisabschriften ab dem 1. Jahrgang, Notenbögen, Förderpläne, Unterlagen über bereits erfolgte Maßnahmen, wie z.B. das schulpsychologische Gutachten für einen vorliegenden Nachteilsausgleich und bzw. oder Notenschutz. Dies sind alles Informationen, mit denen man als Lehrkraft gut starten und das „neue“ Kind bestmöglich unterstützen und fördern kann.

Die Schülerakte müssen Sie, liebe Erziehungsberechtigte, ansehen wie eine Personalakte. Selbstverständlich ist die Schülerakte Ihres Kindes bei uns an der Schule unter Verschluss und darf nur in Ausnahmefällen eingesehen werden – dies ist alles in der Schülerunterlagenverordnung geregelt.

gez. Susanne Stahl
Rektorin

Hiermit willige ich als Erziehungsberechtigter ein, dass die abgebende Schule die gesamte Schülerakte versenden darf und Auskünfte telefonisch bzw. schriftlich bei schulisch relevanten Nachfragen erteilen darf.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten